



Unternehmenssteuer- Reform kostet AHV und IV jährlich 100 Millionen

Die Reform der Unternehmenssteuern hat Folgen für die Sozialwerke. Laut einem Bericht der Steuerverwaltung führt sie in den ersten zehn Jahren zu Verlusten bei AHV und IV von rund 100 Millionen pro Jahr.

Heidi Gmür

In einer Woche wird sich der Ständerat über die Unternehmenssteuerreform beugen. Und wie bereits in der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats wird dabei ein Punkt für besonders hitzige Diskussionen sorgen: die finanziellen Auswirkungen der in der Reform vorgesehenen steuerlichen Entlastung von Dividenden auf die AHV und die Invalidenversicherung (IV).

Bereits im Januar vor einem Jahr hatte der freisinnige Finanzminister Hans-Rudolf Merz vor einer zu starken steuerlichen Entlastung der ausgeschütteten Gewinne gewarnt. Dies hätte Ausfälle beispielsweise auch bei der AHV zur Folge, sagte er, weil es ab einem gewissen Punkt für Unternehmer attraktiver würde, Dividenden statt Lohn zu beziehen. Beziffert wurden die finanziellen Folgen für die Sozialversicherungen offiziell jedoch nie.

Neue Berechnungen

Inzwischen hat die Steuerverwaltung gerechnet und die Auswirkungen der Reform auf die AHV, die IV und die Erwerbersatzordnung (EO) in einer «Hintergrundnotiz» zuhanden der ständerätlichen Kommission festgehalten. Die Berechnungen, die der «NZZ am Sonntag» vorliegen, basieren auf einem Teilbesteuerungssatz von 50 Prozent für Dividenden aus Privat- und Geschäftsvermögen, wie ihn die Kommission im Februar beschlossen hatte. Bei diesem Satz, schreibt die Steuer-

verwaltung, «ergeben sich für die Institutionen der Sozialversicherung kurzfristig Mindereinnahmen in der Grössenordnung von zirka 108 bis 163 Millionen Franken». Dieser Betrag reduziere sich «dank dem Wachstumsimpuls der Reform» im Laufe der Zeit wieder. So dürften nach rund zehn Jahren schliesslich Mehreinnahmen von schätzungsweise 29 bis 84 Millionen für die Sozialwerke resultieren.

Widerstand von links

Aufgrund der zu erwartenden vorübergehenden Ausfälle bei der AHV hat die Kommission im Mai mit fünf zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, den Teilbesteuerungssatz auf Dividenden aus dem Privatvermögen auf 60 Prozent statt auf 50 Prozent anzusetzen. Im Sinne eines Kompromisses, wie Kommissionspräsident Hannes Germann (svp.) sagt. Die temporären Ausfälle bei den Sozialversicherungen erachtet Germann letztlich als «vernachlässigbar». Zumal, wenn man sie mit dem jährlichen Gesamtvolumen der Beiträge an AHV, IV und EO von über 27 Milliarden vergleiche.

«Man hat die negativen Auswirkungen der Reform zu wenig bedacht», kritisiert hingegen Kommissionsmitglied Simonetta Sommaruga (sp.). Zwar sei es schwierig, die Ausfälle bei den Sozialwerken genau zu beziffern. Es zeige sich aber doch deutlich, dass die Reform zu neuen und zusätzlichen Steueroptimierungen führe, mit den entsprechenden negativen Folgen für die AHV. Sommaruga bezweifelt zudem, dass die Reform einen Wachstumsimpuls auslöst: «Das ist Wunschdenken.» Zu Beginn sei man sich denn auch in der Kommission einig gewesen, dass man den Wachstumseffekt nicht überbewerten dürfe. Jetzt aber, wo es um ein heikles Thema wie die Sozialversicherung gehe, sagt Sommaruga, komme der Wachstumsaspekt plötzlich wieder allen zupass.

